

Gemeinde Steigra

Beschlussvorlage

2026/ST/022

Einreicher: Maria Wrede	Bauamt	öffentlich ja	Sitzung am:
			Vorlagen-Nr.: 2026/ST/022
		Az.:	erstellt am: 30.07.2026

Betreff

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Übernahme von Flächen "An den Osterbergen" in Steigra

Beratungsfolge

Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
Gemeinderat Steigra	13.08.2026	

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat der Gemeinde Steigra **beschließt** die außerplanmäßige Ausgabe zur Übernahme von Flächen „An den Osterbergen“ in Steigra in Höhe von 23.000,00 Euro für das Konto 11171.782100 Maßnahme 1117126003.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Steigra die Aufhebung des Sperrvermerkes im Konto 54100.782100 Maßnahme 1117126001.1.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 45, 105 KVG LSA i. V. m. § 4 Hauptsatzung der Gemeinde Steigra

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit Anfrage gem. § 28 Abs. 1 BauGB zur Ausstellung eines Zeugnisses über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes gem. §§ 24 ff BauGB durch den Notar Oliver Ibert aus Berlin in Bezug auf den seinerseits beurkundeten Kaufvertrag UVZ-Nr. 462/2026 vom 15. Juni 2026 erhielt die Gemeinde Steigra davon Kenntnis, dass die Grundstücke der Gemarkung Steigra, Flur 10, Flurstücke 219, 221, 279, 280, 281, 287, 289, 290, 291, 292 und 296 veräußert werden sollen.

Die Grundstücke liegen sämtlich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steigra und sind darin als Wohnbauflächen/allgemeines Wohngebiet dargestellt. Die Gemeinde beabsichtigt, die betroffenen Flächen zur Vorbereitung und Durchführung von Wohnbauvorhaben zu verwenden.

Da die Gemeinde zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung keine Kenntnis davon hatte, dass diese genannten Grundstücke zum Verkauf stehen werden, konnten im Doppelhaushalt die erforderlichen Haushaltsmittel für die Ausübung des Vorkaufsrechts inkl. Nebenkosten und Lastenausgleich nicht eingeplant werden. Die Mittel sind zur Realisierung der Maßnahme außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die außerplanmäßigen Kosten, welche benötigt werden, gliedern sich wie folgt auf:

• Ankauf der Flächen über gemeindliches Vorkaufsrecht	2.000,00 €
• Nebenkosten Beurkundung	1.000,00 €
• Lastenausgleich Grundschuld gem. Grundbuch (Verhandlungsgrundlage)	<u>20.000,00€</u>
Gesamt	<u>23.000,00€</u>

Die Finanzierung erfolgt durch Umverteilung aus folgenden Konten:

• Maßnahme Zuwegung Festplatz Jüdendorf EA in Höhe von (Invest-Nr. 5511026001, Produkt-Konto 55110.785200)	18.800,00 €
• Maßnahme Ankauf Grundstücke Radweg in Höhe von (Invest-Nr. 1117126001.1, Produkt-Konto 54100.782100)	4.200,00 €

Die Maßnahme zum Ankauf der Grundstücke für den Radweg Kalzendorf-Steigra wurde im Haushaltsplan mit einem Sperrvermerk versehen, dass über die Realisierung der Maßnahme durch den Gemeinderat zu entscheiden ist. Mit diesem Beschluss wird dieser Sperrvermerk anteilig i. H. v. 4.200 € aufgehoben.

Die Maßnahme wird ebenso wie die Maßnahme Zuwegung Festplatz Jüdendorf in 2026 nicht mehr umgesetzt. Beide Maßnahmen werden im Haushaltsplan 2027/28 neu geplant.

Anlagen: